

An das
Ortsbauamt Brigachtal
Herrn Eric Elsässer
St. Gallus-Straße 4
78086 Brigachtal
E-Mail: eric.elsaesser@brigachtal.de
Telefon: 07721/2909-40 Telefax: 07721/2909-45

Antrag auf Genehmigung von Aufbruchmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum gem. § 44 u. 45 StVO

Die Aufbruchgenehmigung beinhaltet nicht die verkehrsrechtliche Anordnung für Arbeiten im Straßenraum. Diese ist gesondert beim Straßenverkehrsamt durch die ausführende Tiefbaufirma einzuholen und vor Ausführungsbeginn beim Ortsbauamt Brigachtal vorzulegen.

Ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit gekennzeichnete Aufbruchstelle muss beigefügt werden.

Anträge ohne Lageplan oder mit ungenauen Angaben können nicht bearbeitet werden.

Angaben zur Ausführung:

Ortsteil:

Straße:

Zweck der Aufgrabung:

Größe der Aufgrabung: Länge: Breite: Tiefe:

Oberfläche: Asphalt: Pflaster: Sonstiges:

Arbeitsstelle von längerer Dauer:

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer:

Tagesbaustelle:

Antragsteller (Bauherr)

Name, Vorname, Adresse, Tel./Fax (Stempel)

Antragstellende Firma

Name, Vorname, Adresse, Tel./Fax (Stempel)

Verantwortlicher Bauleiter (gem. ZTV-SA97): Telefon (auch Sa. und So.):

.....
Der Bauherr hat die geltenden Richtlinien über Aufgrabungen im öffentlichen

Straßenraum gemäß ZTV-StB zwingend einzuhalten. Sollte die Aufgrabung bzw. die damit verbundene Wiederherstellung nicht fachgerecht ausgeführt werden, so ist ggf. mit Ersatzvornahme zu rechnen. Eine Abnahme der durchgeführten Leistungen wird verlangt und ist rechtzeitig beim Ortsbauamt, Hr. Elsässer, zu beantragen.

Der Aufbruch wird nach § 16 des Straßengesetzes genehmigt:

Wiederherstellung der Oberflächen bei Asphalt:

Handeinbau erlaubt: Ja Nein

Maschineneinbau gefordert: Ja Nein

Der Aufbruch wird aus folgenden Gründen nicht genehmigt:

Ortsbauamt Brigachtal / Unterschrift:

Datum